

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Baumfällungen im Pöllwitzer Wald im Landkreis Greiz?

Bürger äußerten in Gesprächen Unverständnis über Baumfällungen im Pöllwitzer Wald.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die **Kleine Anfrage 7/4438** vom 15. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. April 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass sich der Begriff "Pöllwitzer Wald" auf die DBU¹-Naturerbefläche "Pöllwitzer Wald" mit einer Größe von 1.893 Hektar bezieht, die in Dienstleistung durch den Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge betreut wird.

1. Kam es seit einschließlich dem Jahr 2020 zu Baumfällungen im Pöllwitzer Wald und wenn ja, wie viele Bäume beziehungsweise wie viele Festmeter welcher Baumart wurden aus welchen Gründen wann von wem gefällt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf der DBU-Naturerbefläche "Pöllwitzer Wald" wurden seit 2020 folgende Baumfällungen durchgeführt:

Forstwirtschaftsjahr 2020: 17.000 Festmeter

Forstwirtschaftsjahr 2021: 11.000 Festmeter

Forstwirtschaftsjahr 2022: 8.000 Festmeter

Diese umfassten die Aufarbeitung des im Rahmen von Kalamitäten (Sturm und Borkenkäfer) angefallenen Holzes im Auftrag des Bundesforstbetriebs Thüringen-Erzgebirge durch fachkundige Holzaufarbeitungsunternehmen. Hierbei handelte es sich nahezu ausschließlich um Fichte, in sehr geringem Umfang fielen auch Lärche und Kiefer an.

2. Wann wurden die Baumfällungen jeweils von wem beantragt und wann von wem beschieden, wurden jeweils alle im Antrag genannten Bäume positiv beschieden, wenn nein, warum nicht und gab es jeweils Vor-Ort-Besichtigungen der zuständigen Behörde?

Antwort:

Die Holzaufarbeitung erfolgte im Rahmen der Kalamitätsbekämpfung

- als Aufarbeitung von Sturmholz, um mögliches Brutmaterial für den Borkenkäfer zu minimieren und
- zur Bekämpfung des Massenbefalls durch den Borkenkäfer im Sinne der walddesetzlichen Erhaltungspflicht des Waldzustandes gemäß § 1 und § 11 ThürWaldG sowie zum Schutz der an die Na

¹ Deutsche Bundesstiftung Umwelt

turerbefläche angrenzenden Waldbesitzer. Einer behördlichen Genehmigung bedarf diese Kalamitätsholzaufarbeitung nicht.

Fanden Aufarbeitungen innerhalb der gesetzlichen Brut- und Setzzeiten statt, wurden die Aufarbeitungsmaßnahmen im für den Artenschutz sensiblen Bereichen im Vorfeld mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

3. Welche der Fällungen fanden in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten innerhalb des Pöllwitzer Walds statt, inwieweit entspricht dies dem Managementplan und inwieweit nicht?

Antwort:

Die konkrete räumliche Zuordnung der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Aufarbeitungsmaßnahmen zum FFH-Gebiet (EU-NR 5338-301 "Pöllwitzer Wald", TH-Nr. 150) ist dem Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge nicht möglich. Er geht aber davon aus, dass circa 30-40 Prozent des in der Antwort zu Frage 1 genannten Kalamitätsholzes im FFH-Gebiet aufgearbeitet wurde. Sanitärhiebs infolge von Kalamitäten sind als außerplanmäßige Maßnahmen nicht Bestandteil des Managementplans.

4. Welche Ausgleichsmaßnahmen gab es beziehungsweise gibt es noch für die Fällungen?

Antwort:

Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen kommen grundsätzlich nur bei genehmigten Nutzungsartenänderungen nach § 10 ThürWaldG zur Milderung nachteiliger Wirkungen in Betracht. Kalamitätsnutzungen sind keine Nutzungsartenänderungen.

Die Aufarbeitung des Kalamitätsholzes ist auch im naturschutzrechtlichen Sinne nicht ausgleichspflichtig.

5. Für welche Fällungen gab es beziehungsweise gibt es keine Ausgleichsmaßnahmen und warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4

6. Wer ist Eigentümer respektive wem obliegt die Nutzung des Pöllwitzer Walds?

Antwort:

Eigentümer der Naturerbefläche "Pöllwitzer Wald" ist die DBU Naturerbe GmbH als gemeinnützige Tochter der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Diese hat den Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge mit der forst- und naturschutzfachlichen Betreuung der Naturerbefläche "Pöllwitzer Wald" beauftragt.

7. Sind für das Jahr 2023 weitere Baumfällungen vorgesehen oder wurden diese im Jahr 2023 beantragt, wenn ja, wann erfolgte die Antragstellung beziehungsweise der Bescheid über wie viele Bäume und aus welchen Gründen?

Antwort:

Nach aktueller Prognose des Bundesforstbetriebs Thüringen-Erzgebirge werden auf der Naturerbefläche "Pöllwitzer Wald" im Jahr 2023 weitere Fichtenbestände vom Borkenkäfer befallen, was aus waldgesetzlicher Sicht eine umgehende Käferholzaufarbeitung erforderlich macht. Einer behördlichen Genehmigung für diese Käferholzaufarbeitung bedarf es nicht (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Karawanskij
Ministerin